

Herr Dr. Bucher stellte den aktuellen Zustand sowie die zukünftige Entwicklung der Swist anhand einer Präsentation dar.

*(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die umfangreiche Präsentation als Anlage zu TOP 4 ausschließlich der digitalen Niederschrift beigelegt.)*

Auf Nachfrage des SkB Schön nach den Kosten einer Renaturierung von Gewässern im innerstädtischen Bereich antwortete Herr Dr. Bucher, dass man im Vorfeld nicht pauschal beziffern könne, wie viel z. B. Umgestaltungsmaßnahmen, wie sie für den Orbach geplant seien, kosten würden. Ohne Fördermittel des Landes könnten diese gar nicht durchgeführt werden.

Abg. Helmes stellte fest, dass es offensichtlich noch erhebliche ökologische Defizite im Bereich der Swist gebe und fragte, was die Politik unterstützend tun könne.

Herr Dr. Bucher erklärte, dass die Politik solche Maßnahmen positiv begleiten und darauf einwirken könne, dass erforderliche Genehmigungen erteilt und benötigte Flächen für Renaturierungen zur Verfügung gestellt würden. Die europäische Vorgabe, einen guten Zustand aller Gewässer bis 2027 zu erreichen, sei allerdings nicht nur im Bereich des Erftverbandes, sondern bundesweit nicht einzuhalten. Es sei daher anzustreben, die Ziele zwar beizubehalten, jedoch den Zeitraum für deren Erreichung auf europäischer Ebene zu verlängern. Darüber hinaus sei es wichtig, um Unterstützung durch die Bevölkerung zu werben.

Abg. Gauß hob als besonders bemerkenswert und gerade für den ländlichen Raum interessant die vorgestellte Retentionsbodenfilteranlage hervor und bat darum, zu gegebener Zeit den Ausschuss über die Erfolgsquote zu informieren.

SkB Leuning erkundigte sich, warum der Uferbegleitweg an der Swist bei Miel im Rahmen der begrüßenswerten Renaturierung mit einer wassergebundenen Decke versehen worden sei. Des Weiteren fragte er nach weiteren Renaturierungsprojekten auch außerhalb von Ortschaften. Er stellte darüber hinaus fest, dass zur geplanten Renaturierung in Odendorf noch Beratungsbedarf für die Anwohner bestünde. Schlussendlich fragte er, inwiefern es einen Austausch zwischen Landwirtschaft und Erftverband gebe, bzw. ob die Einhaltung der Vorgaben wie z. B. Uferstreifen regelmäßig kontrolliert würde.

Herr Dr. Bucher führte aus, dass der Erftverband grundsätzlich an Gewässern in Naturräumen wassergebundene Decken auf Wegen auftrüge, auch wenn gerade für Radfahrer eine Schwarzdecke angenehmer sei. Eine Schwarzdecke würde jedoch seitens der Naturschutzbehörde in der Regel abgelehnt.

Der Erftverband habe durchaus weitere Renaturierungsprojekte in der Planung, zu denen er aber noch keine konkreten Auskünfte erteilen könne. Es erfordere teilweise jahrelange Verhandlungen und Gespräche mit den Grundstückseigentümern, um die benötigten Flächen zu erhalten.

Der Erftverband sei regelmäßig im Gespräch mit der Landwirtschaft, wenn es um benötigte Flächen gehe. Es sei jedoch nicht Aufgabe des Erftverbandes, die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Dies obliege der für das Gewässer zuständigen Behörde. Sollten Missstände durch Mitarbeiter des Erftverbandes festgestellt werden, würden diese der zuständigen Behörde angezeigt.

Hinsichtlich der Renaturierungsmaßnahme im Bereich Odendorf gebe es viel Gesprächsbedarf, da die Maßnahme auch Beeinträchtigungen der Bevölkerung mit sich zöge. Es werde diesbezüglich höchstmögliches Einvernehmen angestrebt, um gemeinsam das Ziel zu erreichen.